

# Strafverteidigung

Nach wie vor stehen in Strafverfahren in erster Linie Einzelpersonen im Visier der Staatsanwaltschaft.

Dies gilt auch für Verfahren aus dem Bereich des Wirtschaftsstrafrechts - da bei allem Bemühen, Unternehmen als juristische Personen zur Verantwortung zu ziehen - das österreichische Strafrecht noch immer an der persönlichen Verantwortlichkeit einzelner Personen ansetzt. Dies gilt für jeden am Wirtschaftsleben Beteiligten, ob als Aufsichtsrat, Vorstand, Geschäftsführer oder als Mitarbeiter eines großen oder auch kleineren Unternehmens, ob als selbstständiger Unternehmer oder Freiberufler. In jeder dieser Positionen und manchmal sogar ohne dass - zumindest subjektiv - Einflussmöglichkeiten auf das Geschehen bestanden hätten, werden all jene Beschuldigte des Strafverfahrens, die in den Zusammenhang mit einem (vermeintlich) strafrechtlich relevanten Sachverhalt gebracht werden.

Dabei handelt es sich häufig um bis dahin unbescholtene Bürger, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit in Sachverhalte involviert waren, die nunmehr von der Staatsanwaltschaft auf ihre strafrechtliche Relevanz überprüft werden. Die Belastung, die für den Einzelnen darin liegt, vom Staat als möglicher Straftäter verfolgt zu werden, ist immens.

Angefangen von Durchsuchungen in privaten Räumen, über Kontopfändungen bei der Hausbank bis zur Inhaftierung sieht sich der Beschuldigte eines Strafverfahrens Situationen ausgesetzt, denen er ohne anwaltliche Unterstützung hilflos gegenübersteht.

Als Strafverteidiger betrachten wir es als unsere erste Pflicht, uns mit unserer umfassenden Erfahrung in der Verteidigung in Wirtschaftsstrafsachen vor unseren Mandanten zu stellen. Unsere Aufgabe ist es zu gewährleisten, dass dem Mandanten alle Rechte, die das Gesetz auch den Beschuldigten eines Strafverfahrens zugesteht, in Anspruch genommen und gewährt werden. Unsere Reputation gepaart mit hohem juristischen Niveau, wirtschaftlichem Verständnis und hohem persönlichen Einsatz für unsere Mandanten ist die Gewähr dafür, zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt ein bestmögliches Ergebnis für unsere Mandanten zu erzielen. Dies gilt sowohl für unsere Tätigkeit im Ermittlungsverfahren als auch für die Prozessvertretung in der Hauptverhandlung.

Daneben betrachten wir es auch als unsere Aufgabe, den Mandanten bei der Lösung der Probleme zu unterstützen, die notwendige Begleiterscheinungen eines Strafverfahrens sind. Dies können steuerrechtliche, berufsrechtliche oder auch zivilrechtliche Problematiken sein.

Rechtsanwältin Mag. Katrin Ehrbar ist seit Jahren als erfolgreiche Strafverteidigerin tätig und hat sich aufgrund ihrer Ausbildung und jahrelangen Tätigkeit in Wirtschaftsgrößkanzleien auf die Führung wirtschaftsstrafrechtlicher Prozesse (White Collar Crime) spezialisiert.



Mitgliedschaften: Rechtsanwaltskammer Wien, Juristenverband, Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen, Österreichischer Rechtsanwaltsverein, Landesgruppe Österreich der Internationalen Strafrechtsgesellschaft (ASSOCIATION INTERNATIONALE DE DROIT PENAL, INTERNATIONAL ASSOCIATION OF PENAL LAW, AIDP)

Kontakt: [katrin@ehrbar-law.com](mailto:katrin@ehrbar-law.com)

Rechtsanwaltsanwärter Mag. Julian Korisek, L.L.M., MBA, bereichert das Team durch seine jahrelange Erfahrung im Bereich des Kapitalmarktrechts und seine Kenntnis des Finanzmarktes. Als geprüfter Börsenhändler und geprüfter gewerblicher Vermögensberater verfügt er neben seiner juristischen Ausbildung als Top-Bankenjurist über ein Zusatzwissen, dass speziell bei Anlegerschädigungsprozessen ein wertvolles Asset darstellt.



Mitgliedschaften: Rechtsanwaltskammer Wien, Juristenverband, Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen,

Kontakt: [korisek@ehrbar-law.com](mailto:korisek@ehrbar-law.com)